

Antrag zur Verweisung  
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 – Antrag Nr. 77-  
Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise

DS-Nr.	
/	

## **Beschlussnachtrag Ausschüsse**

---

### **Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit Mehrheit bei 1 Nein-Stimme, den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020 in der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2020 aufzurufen und an den Magistrat zu verweisen.

Rüsselsheim am Main, den 24.09.2020

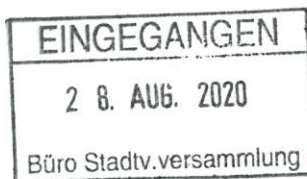
### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:**

Der Stadtverordnete Metz begründet den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2020.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig die Verweisung des Antrags empfohlen.

Rüsselsheim am Main, den 29.09.2020

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main



CDU Fraktion  
in der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender  
Matthias Metz  
Rathaus/Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de  
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 28.08.2020

**Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main zur Verweisung  
> Anwohnerparkzonen / Anwohnerparkausweise**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Der Magistrat wird aufgefordert einen Sachstandsbericht zu den ausgestellten Bewohnerparkausweisen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Bericht beinhaltet eine Auflistung nach folgenden Kriterien:

- Anzahl der ausgestellten Bewohnerparkausweise pro Bewohnerparkzone
- Anzahl der beantragten Bewohnerparkausweise pro Bewohnerparkzone
- Anzahl der Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum pro Bewohnerparkzone

- 2.) Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung zum weiteren Vorgehen vorlegen.

**Begründung:**

Im Bericht der Magistrates zur

**CDU - Anfrage Nr.: 122/16-22 (122/16-21)  
zum Thema: „Stadtpolizei / Hilfspolizei - Parkraumüberwachung / Geschwindigkeitskontrollen“,**

erklärt der Magistrat, dass gegenwärtig keine Statistik über das Bewohnerparken geführt wird. In der gesellschaftlichen Debatte ist vermehrt eine Unzufriedenheit zu diesem Thema aufgekommen. Auch wenn ein Bewohnerparkausweis kein gesichertes Anrecht auf einen Parkplatz beinhaltet, ist es unerlässlich die Fallzahlen stets auf den Prüfstand zu stellen. Der Handlungsbedarf im Bereich des Bewohnerparkens ist zurzeit gegeben und kann nicht bis zur Einführung der anstehenden Digitalisierung aufgeschoben werden.

  
Matthias Metz  
Fraktionsvorsitzender